

PRESSEMITTEILUNG

Pflegereform: bvkm begrüßt Verbesserung für pflegende Eltern behinderter Kinder

Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ist wieder zurück im Gesetz

Düsseldorf, 26. Mai 2023. Der Bundestag hat heute in 2. und 3. Lesung das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) beschlossen. Danach kommt die Zusammenführung von Kurzzeit- und Verhinderungs- pflege zu einem flexibel nutzbaren Gesamtbetrag nun doch stufenweise zurück ins Gesetz. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hatte sich hierfür in einer breit angelegten Briefaktion gemeinsam mit pflegenden Eltern stark gemacht.

Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

„Wir sind sehr glücklich darüber, dass die Abgeordneten des Bundestages die enorme Belastung von pflegenden Eltern anerkennen und unsere Forderung nach einem flexiblen Entlastungsbudget erfüllt haben“, zeigt sich Beate Bettenhausen, Vorsitzende des bvkm, erleichtert. „Unser Dank gilt allen Eltern, die sich gemeinsam mit uns erfolgreich für diese Gesetzesänderung eingesetzt haben!“

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Susanne Ellert
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-21
presse@bvkm.de
www.bvkm.de

facebook.com/bvkm.de
instagram.com/bvkm.ev
twitter.com/bvkmBund

Der nun wieder in das Gesetz aufgenommene Gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege verbessert die Entlastung von Eltern behinderter Kinder, weil er flexibel einsetzbar und insbesondere nicht daran gebunden ist, dass das Kind in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege versorgt wird. „Passende Kurzzeitpflegeangebote für Kinder mit Behinderung sind nämlich leider absolute Mangelware“, macht Beate Bettenhausen deutlich.

Allgemein eingeführt werden soll der Gemeinsame Jahresbetrag in Höhe von 3.539 Euro nun zum 1. Juli 2025. Für Eltern pflegebedürftiger Kinder und junger Erwachsener mit Pflegegrad 4 oder 5 steht das Entlastungsbudget sogar schon früher, nämlich ab dem 1. Januar 2024 zur Verfügung. Es beläuft sich zunächst auf 3.386 Euro und steigt dann ebenfalls auf 3.539 Euro an.

Sehr enttäuscht zeigt sich der bvkm über die viel zu geringe Anhebung des Pflegegeldes. Zum 1. Januar 2024 soll dieses um 5 % und ein Jahr später sogar nur noch um 4,5 % steigen. „Bei einer Inflationsrate von derzeit 7,2 % ist das ein schlechter Witz“, so Beate Bettenhausen. „Die Pflege eines Kindes schränkt die Berufstätigkeit von Eltern massiv ein. Pflegende Eltern sind deshalb dringend auf regelmäßige Erhöhungen des Pflegegeldes angewiesen. Diese müssen zumindest einen Inflationsausgleich gewährleisten.“

Zum Hintergrund:

Gemeinsamer Jahresbetrag: In der [Sitzung des Gesundheitsausschusses](#) am Mittwoch, den 24. Mai hatten sich die Abgeordneten mehrheitlich darauf verständigt, dass die Zusammenführung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem flexibel nutzbaren Gesamtbetrag doch in das PUEG aufgenommen werden soll. Dieser sogenannte Gemeinsame Jahresbetrag war zunächst auch im Referentenentwurf zum PUEG vorgesehen, dann aber im [Gesetzentwurf der Bundesregierung zum PUEG](#) zur großen Enttäuschung pflegender Eltern wieder gestrichen worden. Die jetzt beschlossene Regelung sieht eine stufenweise Einführung des neuen Entlastungsbudgets vor: Ab dem 1. Januar 2024 gilt der Gemeinsame Jahresbetrag zunächst nur für Kinder und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr mit dem Pflegegrad 4 oder 5. Ab dem 1. Juli 2025 wird er dann allgemein eingeführt und soll sich auf 3.539 Euro belaufen.

Aktion des bvkm: Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hatte der bvkm immer wieder gefordert, dass der Gemeinsame Jahresbetrag zurück ins PUEG muss und pflegende Eltern dazu aufgerufen, sich für dieses Ziel gemeinsam bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages stark zu machen. Hierfür hatte der bvkm ein [Musterschreiben](#) vorbereitet, das pflegende Eltern ganz einfach auf der [Webseite des bvkm](#) herunterladen und per E-Mail an die Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises versenden konnten. An dieser erfolgreichen Aktion haben sich viele Eltern von Kindern mit Behinderung beteiligt.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 27.000 Familien organisiert. www.bvkm.de